
Firmenname / Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse

Stadt Aurich

SG 32.1 - Ordnungswesen

Bgm.-Hippen-Platz 1

26603 Aurich

Ansprechpartnerin: Frau Pohl / Frau Gerdes

Zimmer: 004

Telefon: 04941 12-3218 / 12-3236

Telefax: 04941 12-553270

E-Mail: verkehr@stadt.aurich.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum **Anbringen von Plakaten** in Aurich für folgende Veranstaltung:

Bezeichnung: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Plakatierungszeitraum: vom _____ bis _____
(maximal 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn)

im Stadtgebiet Aurich (maximal 20 Plakate)

Anzahl Plakate: _____

im Ortsteil / in den Ortsteilen (insgesamt maximal 10 Plakate)

Anzahl Plakate: _____

Brockzetel

Langefeld

Schirum

Dietrichsfeld

Middels

Spekendorf

Egels

Pfalzdorf

Tannenhausen

Extum

Plaggenburg

Walle

Georgsfeld

Popens

Wallinghausen

Haxtum

Rahe

Wiesens

Kirchdorf

Sandhorst

Größe der Plakate:

DIN A0 = 1,00 m²

DIN A3 = 0,1250 m²

DIN A1 = 0,50 m²

DIN A4 = 0,0625 m²

DIN A2 = 0,25 m²

Sonderformat: _____

Hinweise:

- Festgesetzte Sondernutzungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis nicht erlassen.
- Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen vor oder ohne Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist unzulässig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn, ggf. Firmenstempel



Informationen zur Plakatierung

Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zum Anbringen von Plakaten in den Straßen der Stadt Aurich ist schriftlich mindestens **eine Woche vor Plakatierungsbeginn** einzureichen.

Die Sondernutzungserlaubnis wird höchstens für zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erteilt.

Genehmigt werden **maximal 30 Plakate**. Diese teilen sich wie folgt auf:

20 Plakate in der Ortsmitte Aurich

(siehe auch umseitige Skizze)

- Esenser Straße (4 Plakate)
- Große Mühlenwallstraße (2 Plakate)
- Fockenbollwerkstraße, Egelser Straße (2 Plakate)
- Kirchdorfer Straße (2 Plakate)
- Julianenburger Straße (2 Plakate)
- Von-Jhering-Straße (2 Plakate)
- Emders Straße (2 Plakate)
- Oldersumer Straße (4 Plakate)

10 Plakate in den Ortsteilen

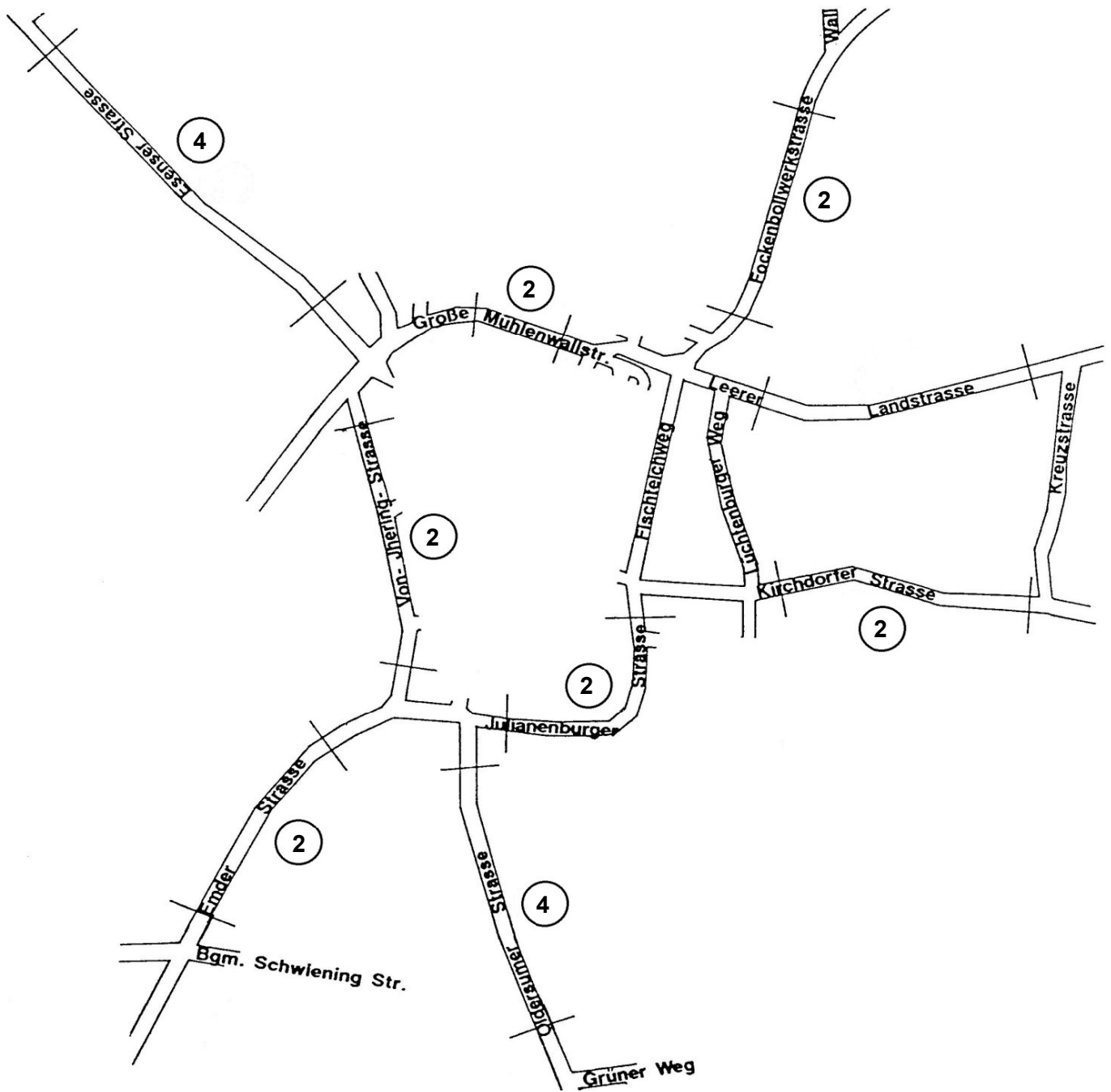
Brockzetel, Dietrichsfeld, Egels, Extum, Georgsfeld, Haxtum, Kirchdorf, Langefeld, Pfalzdorf, Plaggenburg, Popens, Middels, Rahe, Sandhorst, Schirum, Spekendorf, Tannenhausen, Walle, Wallinghausen, Wiesens

Die Gebühr richtet sich nach Anzahl und Größe der Plakate. Für 1,0 m² werden 2,00 € wöchentlich berechnet.

Plakatierungen werden nur für Veranstaltungen im Gebiet der Stadt Aurich erteilt, nicht jedoch für Aktionen von Discotheken, Gaststätten und Firmen.

Es gelten folgende Nebenbestimmungen:

- Es darf nur entsprechend der umseitigen Skizze und nicht an öffentlichen Einrichtungen plakatiert werden.
- Eine Plakatierung an der **Leerer Landstraße** ist nicht erlaubt.
- Eine Plakatierung an Bäumen ist nicht erlaubt.
- Es darf jeweils nur ein Plakat pro Straßenlaterne angebracht werden. Mehrere Plakate an einer Straßenlaterne sind nicht erlaubt.
- Die Plakate dürfen nur neben dem Bürgersteig oder oberhalb des Bürgersteiges in einer Höhe von mindestens 2,50 m (Unterkante Plakat) angebracht werden.
- In Einmündungsbereichen dürfen ab Beginn der Einfädelungsspuren keine Plakate angebracht werden. Bei Einmündungsbereichen ohne Einfädelungsspur sind 30 m Mindestabstand von der querenden Straße einzuhalten.
- An Verkehrszeichen und sonstigen der Lenkung des Verkehrs dienenden Einrichtungen dürfen keine Plakate angebracht werden. Dies gilt auch für die damit verbundenen Aufstellvorrichtungen.
- An privaten Einrichtungen und Anlagen im Straßenraum wie Leitungsmasten, Schaltschränken, Transformatorstationen, Hauswänden, Mauern oder Zäunen dürfen ohne Einwilligung des Eigentümers keine Plakate angebracht oder aufgehängt werden.
- Von Fußgängerüberwegen ist jeweils ein Abstand von 75 m einzuhalten.



20 Plakate in der Ortsmitte Aurich

- Esenser Straße (4 Plakate)
- Große Mühlenwallstraße (2 Plakate)
- Fockenbollwerkstraße, Egelsers Straße (2 Plakate)
- Kirchdorfer Straße (2 Plakate)
- Julianenburger Straße (2 Plakate)
- Von-Jhering-Straße (2 Plakate)
- Emders Straße (2 Plakate)
- Oldersumer Straße (4 Plakate)